

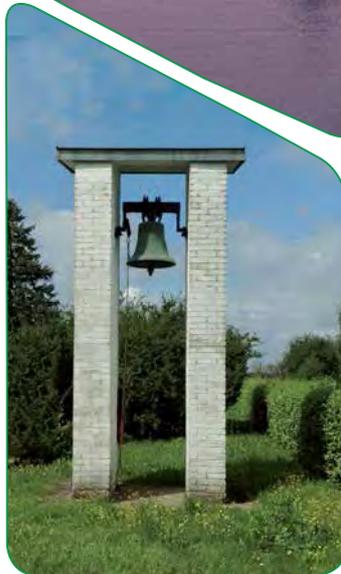
# AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 17

Oberkrämer, 19.12.2018

Nr. 6



## Impressum

### **Herausgeber:**

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 39320, Fax: 03304 393239

### **Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:**

**Hauptamt:** Martina Hübner, Tel.: 03304 393242

### **Anzeigenannahme und Druck:**

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten  
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Tel.: 03304 3974-0, Fax: 03304 397423,  
E-Mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

**Auflage:** 4.800

### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

**Amtliche Mitteilungen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 01.11.2018 .....	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 22.11.2018 .....	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 06.12.2018 .....	3
Öffentliche Zustellung .....	4
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der kirchlichen Friedhöfe in Bärenklau, Eichstädt und Schwante.....	4
Friedhofsgebührenordnung.....	5
Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2019 .....	6
Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer und Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2019.....	6
Öffentliche Bekanntmachung Gebietsänderungsvertrag vom 19. September 2018 gemäß § 6 Abs. 2 BbgKVerf über die Neuordnung von Gebieten der Gemeinde Oberkrämer zur Stadt Velten und dessen Genehmigung .....	6
Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 „Lindenweg 4“, OT Schwante.....	8
Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2019.....	8
2. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnstraße - Oranienburger Weg“, OT Vehlefanze .....	9
Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 1/91 „Die Binnenschläge“ im OT Bärenklau .....	10
Bebauungsplan Nr. 52/2014 „Wohnbebauung Mühlenweg 16 a“, OT Schwante .....	11
Bebauungsplan Nr. 64/2018 „Wohnbebauung Am Walde“ im OT Neu-Vehlefanze .....	12
Bebauungsplan Nr. 57/2016 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“, OT Bötzwow .....	13
Öffentliche Zustellung.....	14
Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg Bauabgangsstatistik 2018 Land Brandenburg .....	14

**Nichtamtliche Mitteilungen**

Schulverpflegung in Oberkrämer Essengeld bleibt stabil bei 2,50 Euro .....	15
Stellenausschreibung .....	15
Stellenausschreibung .....	15
Stellenausschreibung .....	15
Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020 .....	16
Veranstaltungsvorschau .....	16
5.000 Euro Spende übergeben .....	16
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer .....	17
Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken.....	17
25 Jahre Bibliothek im Nashorn .....	17
Scheckübergabe.....	19
Advent am „Museum im Depot“ .....	19
Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit.....	20
Ausflüge in den Herbstferien .....	20
Aus den Jugendclubs .....	20
Gedenkstättenfahrt nach Polen.....	22
Gruß zum Jahreswechsel vom Ortsvorsteher aus Eichstädt.....	22
Was wird aus den Weihnachtsbäumen nach dem Fest? .....	22
Elternbrief 17: 1 Jahr, 10 Monate: Mit Kindern feiern .....	23
Blumenzwiebeln versteckt!.....	23
Grußwort der Seniorenbeauftragten zum Jahreswechsel 2018/2019 .....	25
Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel 2018/2019.....	28

**Fotos** (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Eislaufen auf dem Mühlensee (A. Albrecht), Kirche in Eichstädt (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Kirche in Bärenklau (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzwow und Grundschule Vehlefanze (Gemeinde Oberkrämer).

**Ämtliche Mitteilungen**

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 01.11.2018**

In der 26. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 01.11.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Öffentliche Sitzung:**

**Folgender Antrag wurde abgelehnt:**

B-334/2018 (DS-818/2018) Beschluss zur Bebauung der Dorfaue 1 in Bötzw - Antrag vom 12.09.2018  
Einbringer: Fraktion Die Linke  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 2    Nein-Stimmen: 15    Stimmenthaltungen: 1

**Folgender Antrag wurde zurückgezogen:**

Beschluss über die Errichtung von Tempo 30 und Überquerungshilfen für Fußgänger - Antrag vom 12.09.2018  
Einbringer: Fraktion Die Linke

**Nichtöffentliche Sitzung:**

**Folgender Antrag wurde abgelehnt:**

B-335/2018 (DS-795/2018) Beschluss über die Zustimmung zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf dem Flurstück 55 der Flur 6 in der Gemarkung Schwante  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 0    Nein-Stimmen: 17    Stimmenthaltungen: 1

Oberkrämer, 02.11.2018  
P. Leys  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 22.11.2018**

In der 21. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 22.11.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

**Öffentliche Sitzung:**

B-336/2018 (DS-854/2018) Beschluss über die Gewährung eines Druckkostenzuschusses für die Erstellung einer Broschüre anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Gärtnereigenossenschaft Schwante  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 7    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 1

**Nichtöffentliche Sitzung:**

B-337/2018 (DS-860/2018) Beschluss zum Erlass einer abgabenrechtlichen Nebenforderung  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 2

B-339/2018 (DS-828/2018) Beschluss über den Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 183 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefan  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

**Folgender Antrag wurde abgelehnt:**

B-338/2018 (DS-790.1/2018) Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 68 der Flur 4 in der Gemarkung Vehlefan  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 0    Nein-Stimmen: 8    Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 23.11.2018  
P. Leys  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 06.12.2018**

In der 27. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 06.12.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Öffentliche Sitzung:**

B-340/2018 (DS-831/2018) Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle II der Gemeinde Oberkrämer (Eichstädt, Bötzw, Marwitz)  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 22    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-341/2018 (DS-858/2018) Beschluss zur Wahlkreisbildung für die Kommunalwahlen 2019  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 22    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-342/2018 (DS-859/2018) Beschluss zur Berufung der Wahlleiterin und deren Stellvertreterin für die Kommunalwahl 2019  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 22    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-343/2018 (DS-855/2018) Beschluss zur Kalkulation der Abwassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2019/2020  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 22    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-344/2018 (DS-836.1/2018) Beschluss über die Aufstellung von Radar-Geschwindigkeitsanzeigen in der Gemeinde Oberkrämer  
Einbringer: BfO-Fraktion mit Änderungsantrag SPD-Fraktion  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 17    Nein-Stimmen: 3    Stimmenthaltungen: 2

B-345/2018 (DS-844.1/2018) Beschluss zum Haushaltsentwurf 2019 und zugehöriger mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 21    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 1

B-346/2018 (DS-832/2018) Beschluss über die Erweiterung einer bestehenden Tempo-30-Zone und Aufbringen von Piktogrammen (Tempo-30-Zone) im Wohngebiet „Marwitzer Heide“, 2. Bauabschnitt, OT Marwitz  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 22    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-347/2018 (DS-833/2018) Beschluss über die Erweiterung einer bestehenden Tempo-30-Zone auf dem Ziegenkruger Weg, OT Marwitz  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 22    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-348/2018 (DS-845/2018) Beschluss über die Billigung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnstraße/Oranienburger Weg“ im OT Vehlefan sowie deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 20    Nein-Stimmen: 2    Stimmenthaltungen: 0

B-349/2018 (DS-846/2018) Beschluss über die Billigung des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Lindenweg 4“ im OT Schwante sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 22    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-350/2018 (DS-848/2018) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64/2018 „Wohnbebauung Am Walde“ im OT Neu-Vehlefan für das Grundstück in der Gemarkung Neu-Vehlefan Flur 1 Flurstück 50 (teilweise)  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 22    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

- B-351/2018  
(DS-849/2018) Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 52/2014 „Wohnbebauung Mühlenweg 16 A“ im OT Schwante zur Weiterführung des Planverfahrens nach § 13b BauGB, die Billigung des Entwurfes sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 21    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 1
- B-352/2018  
(DS-850/2018) Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 57/2016 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ im OT Bötzwow zur Weiterführung des Planverfahrens nach § 13b BauGB, die Billigung des Entwurfes sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 22    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-353/2018  
(DS-784.1/2018) Beschluss über die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/91 „Die Binnenschläge“ im OT Bärenklau  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 21    Nein-Stimmen: 1    Stimmenthaltungen: 0
- B-354/2018  
(DS-853/2018) Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Oberkrämer vom 19. Februar 2009  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

**Nichtöffentliche Sitzung:**

- B-355/2018  
(DS-852/2018) Zustimmung zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Geh,- Fahr- und Leitungsrecht) zu Lasten des Flurstückes 55 der Flur 6 in der Gemarkung Schwante  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

07.12.2018  
P. Leys  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Dr. Ing. Uwe Kraatz  
Potsdamer Straße 50  
14974 Ludwigsfelde  
Tel.: (03378) 8649-0

**AZ: 2016-558/300**

Herrn  
Lutz Kurre  
Heilmannring 69 A  
13627 Berlin  
(uns zuletzt bekannte Anschrift)

Sehr geehrter Herr Kurre,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I 91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Uwe Kraatz  
Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur  
Ludwigsfelde, 04. September 2018

**Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der kirchlichen Friedhöfe in Bärenklau, Eichstädt und Schwante**

Die drei kirchlichen Friedhöfe in Bärenklau, Eichstädt und Schwante (sämtlich Ortsteile der kommunalen Gemeinde Oberkrämer) sind Friedhöfe gemäß EKBO-Friedhofsgesetz (FhGev) vom 29. Oktober 2016 und stehen in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Schwante-Vehlefan. Alle Beschlüsse gemäß § 52 FhGev hat der Gemeindekirchenrat (Leitungsorgan) in der nachfolgenden Satzung zusammengefasst:

Satzung der kirchlichen Friedhöfe in Bärenklau, Eichstädt und Schwante:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die kirchlichen Friedhöfe in Bärenklau, Eichstädt und Schwante. Die drei Friedhöfe unterliegen dem EKBO-Friedhofsgesetz (§ 1 FhGev). Nutzung und Bewirtschaftung der Friedhöfe erfolgen nach Maßgabe des FhGev und dieser Satzung.

Ist in dieser Satzung allgemein vom „Friedhof“ die Rede, gilt die jeweilige Bestimmung bzw. Vorschrift für jeden der drei kirchlichen Friedhöfe in Bärenklau, Eichstädt und Schwante gleichermaßen.

**§ 2  
Öffnungszeiten**

Der Friedhof ist tagsüber geöffnet (§ 13 FhGev). Das Betreten des Friedhofs und der Aufenthalt auf dem Friedhof in den Abend- und Nachtstunden sollen unterbleiben.

**§ 3  
Verhalten auf dem Friedhof**

Alle Personen, die den Friedhof betreten oder sich auf dem Friedhof aufhalten, haben sich stets so zu verhalten, wie es dessen Widmung und dessen Würde als Ort der Trauer und des Totengedenkens entspricht (§ 14 FhGev). Während der Gottesdienste und/oder der Bestattungen haben alle gewerblichen und nichtgewerblichen Tätigkeiten einschließlich aller Grabpflegearbeiten zu unterbleiben. Weitere Einzelheiten sind in einer Friedhofsordnung geregelt (Anlage 1).

**§ 4  
Gewerbliche Tätigkeiten**

Gewerbliche Tätigkeiten aller Art bedürfen der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger (§ 15 FhGev) und sind nur an Werktagen (Montag bis Sonnabend) innerhalb der Zeit von 7 Uhr - 18 Uhr gestattet; sie sind vor Beginn mit der Kirchengemeinde (Friedhofsträger) abzustimmen.

**§ 5  
Recht auf Bestattung**

Das Recht auf Bestattung auf dem Friedhof haben alle Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes ihren Wohnsitz im entsprechenden Ortsteil von Oberkrämer hatten und/oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grab-/Urnenstätte besaßen (§ 3 FhGev). Darüber hinaus kann die Kirchengemeinde (Friedhofsträger) im Einzelfall und nach eigenem Ermessen auch Bestattungen von anderen Personen zulassen, wenn der/die Nutzungsberechtigte der Grab-/Urnenstätte (i. d. R. ein enger Verwandter) dauerhaft in Oberkrämer wohnt und den Erhalt und die regelmäßige Pflege der Grab-/Urnenstätte für die Dauer der Ruhefrist nachweislich gewährleisten kann.

**§ 6  
Anmeldung der Bestattung**

- (1) Die Anmeldung der Bestattung erfolgt unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles in Schriftform bei der Kirchengemeinde (Friedhofsträger). Die Anmeldung muss mindestens enthalten: die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben zum/zur Verstorbenen, zum/zur Nutzungsberechtigten der Grab-/Urnenstätte und zum beauftragten Bestattungsunternehmen (jeweils Name, Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse).

Beizubringen sind darüber hinaus die Sterbeurkunde und ggf. eine Bescheinigung über die Einäscherung; sie müssen der Kirchengemeinde (Friedhofsträger) rechtzeitig, spätestens jedoch am Tag der Bestattung vorliegen (§ 16 FhGev).

- (2) Die Zuweisung der Grab-/Urnenstätte erfolgt durch eine(n) Vertreter(in) der Kirchengemeinde (Friedhofsträger). Bestehen auf dem Friedhof Abteilungen mit unterschiedlichen Gestaltungsvorschriften für die vorgesehene Grab-/Urnenstättenart, ist eine Wahlmöglichkeit anzubieten. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer der Lage nach bestimmten Grab-/Urnenstätte besteht nicht (§ 22 FhGev).

**§ 7  
Bestattungszeiten**

Bestattungen sind zulässig an Werktagen (Montag bis Sonnabend) innerhalb der Zeit von 9 Uhr - 18 Uhr. An Sonntagen sowie an gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen finden keine Bestattungen statt (§ 16 FhGev).

**§ 8  
Hallennutzung**

Trauerfeiern mit und ohne Beisetzung finden grundsätzlich in der Friedhofshalle statt (§ 19 FhGev). Ist die Trauerfeier ein Gottesdienst, kann sie auch in der Kirche stattfinden.

Stille Beisetzungen (ohne Hallennutzungspflicht) finden nichtöffentlich und ohne Wort- und Musikbeiträge statt.

**§ 9  
Ruhefristen**

Die Ruhefrist bei Erdbestattungen beträgt 25 Jahre, die Ruhefrist bei Urnenbestattungen beträgt 20 Jahre (§ 21 FhGev).

**§ 10  
Nutzungsrecht und Beräumung**

- (1) Die Dauer des Nutzungsrechtes bemisst sich an der Ruhefrist.
- (2) Der/Die Nutzungsberechtigte hat das Recht und die Pflicht, die Grab-/Urnenstätte zu pflegen und zu gestalten (§ 22 FhGev). Er/Sie ist verpflichtet, der Kirchengemeinde (Friedhofsträger) jede Änderung seiner/ihrer Anschrift und/oder seines/ihrer Namens mitzuteilen. Die Übertragung des Nutzungsrechtes (§ 23 FhGev) auf eine andere Person bedarf der Zustimmung der Kirchengemeinde (Friedhofsträger).
- (3) Eine Zweit- oder Drittbestattung auf einer Mehrfachstelle setzt die Verlängerung des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der jeweiligen Ruhefrist voraus. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist im Einzelfall auch über den Ablauf der Ruhefrist hinaus möglich; dies bedarf eines schriftlichen Antrags des/der Nutzungsberechtigten (§ 24 FhGev).
- (4) Nach Ablauf der Ruhefrist und/oder des Nutzungsrechtes ist der/die Nutzungsberechtigte verpflichtet, die gesamte Grab-/Urnenstätte auf eigene Kosten vollständig zu beräumen und einzuebnen und dabei vorhandene Grabmale, alle ober- und unterirdischen Fundamente, Verankerungen und Einfassungen, das Grabstätteninventar sowie die gesamte Bepflanzung zu beseitigen und zu entsorgen.

**§ 11  
Gesamtpläne**

Die Gesamtpläne der drei Friedhöfe (§ 8 FhGev) sind in den Anlagen 2 - 4 aufgeführt:

Anlage 2 Friedhof Bärenklau mit 10 Abteilungen, Anlage 3 Friedhof Eichstädt mit 15 Abteilungen, Anlage 4 Friedhof Schwante mit 13 Abteilungen sowie den jeweiligen Wegen und Wirtschaftsflächen.

**§ 12  
Belegungspläne**

Die Belegungspläne der drei Friedhöfe (§ 8 FhGev) sind in den Anlagen 5 - 7 aufgeführt:

Anlage 5 Friedhof Bärenklau, Anlage 6 Friedhof Eichstädt, Anlage 7 Friedhof Schwante mit den jeweiligen Abteilungen und der Zuordnung der Grab-/Urnenstättenarten und der Gestaltungsvorschriften.

**§ 13  
Gestaltungsvorschriften**

- (1) Die allgemeinen Gestaltungsvorschriften des Friedhofsgesetzes gelten verbindlich für alle Grab-/Urnenstätten des Friedhofs (§ 9 FhGev). Die in den Belegungsplänen beschriebenen Abweichungen gelten verbindlich für alle Grab-/Urnenstätten der jeweiligen Abteilung des Friedhofs. Die jeweiligen Gestaltungsvorschriften jeder Abteilung sind bereits bei der Vergabe und Ingebrauchnahme der Grab-/Urnenstätte zu berücksichtigen und gelten für die gesamte Dauer der Nutzung der Grab-/Urnenstätte.
- (2) Veränderungen an bereits bestehenden Gestaltungen von Grab-/Urnenstätten sind nur nach Maßgabe des FhGev und dieser Satzung zulässig. Jede Errichtung und Veränderung von Grabmalen und Grabstätteninventar (incl. Einfassungen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Kirchengemeinde (Friedhofsträger).

**§ 14  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Satzungen und Ordnungen für die kirchlichen Friedhöfe in Bärenklau, Eichstädt und Schwante außer Kraft.

**ANLAGEN**

- Anlage 1 Friedhofsordnung
- Anlage 2 Gesamtplan Bärenklau
- Anlage 3 Gesamtplan Eichstädt
- Anlage 4 Gesamtplan Schwante
- Anlage 5 Belegungsplan Bärenklau
- Anlage 6 Belegungsplan Eichstädt
- Anlage 7 Belegungsplan Schwante

Diese Anlagen liegen zur Einsichtnahme beim evangelischen Pfarramt in Vehlefan, Lindenallee 28 aus.

Vehlefan, 18. September 2018  
Für den Gemeindegemeinderat  
Thomas Hellriegel, Pfr.

**Friedhofsgebührenordnung**

Gemäß § 44 Abs. 1 und § 52 Abs. 3 des kirchlichen Friedhofsgesetzes (FhGev) vom 29. Oktober 2016 wurde für die kirchlichen Friedhöfe in Bärenklau, Eichstädt und Schwante folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

**§ 1  
Ruhefristen**

Die Ruhefristen betragen bei Erdbestattungen 25 Jahre, bei Urnenbestattungen 20 Jahre.

**§ 2  
Gebühren**

1.	Grabberechtigungsgebühren (Erwerb des Nutzungsrechtes je Kalenderjahr)	
1.1.	Erdwahlgrabstätten (Einzelgrab a 1,40 m Breite)	16,00 €
1.2.	Doppel- / Dreifachgrabstätten (je angefangene 1,40 m Breite)	16,00 €
1.3.	Hügellose Erdreihengrabstätten (nur Eichstädt)	48,00 €
1.4.	Urnenwahlgrabstätten	15,00 €
1.5.	Urnenreihengrabstätten (nur Bärenklau)	15,00 €
1.6.	Verlängerung des Nutzungsrechtes von Grab-/Urnenstätten (je Kalenderjahr)	20,00 €

2.	Urnenbestattung innerhalb einer halbanonymen Urnengemeinschaftsgrabstätte (nur Eichstädt und Schwante)	730,00 €
3.	Genehmigung einer Beisetzung/Bestattung	35,00 €
4.	Nutzung der Halle/der Kirche für Trauerfeiern (Benutzungspflicht)	60,00 €
5.	Grabmale und Grabgestaltung	
5.1.	Genehmigung zum Aufstellen von Grabmalen	40,00 €
5.2.	Genehmigung von Einfassungen	20,00 €
5.3.	Sonstige erforderliche Genehmigungen	20,00 €
6.	Weitere Gebühren	
6.1.	Genehmigung von gewerblichen Tätigkeiten (je Kalenderjahr)	25,00 €
6.2.	Genehmigung von Um- und Ausbettungen	35,00 €
6.3.	Vorzeitige Einebnung von Grab-/Urnenstätten (je angefangenes Jahr der verbleibenden Ruhezeit)	10,00 €
6.4.	Zustimmung zur Übertragung des Nutzungsrechts	10,00 €

### § 3 Inkrafttreten

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 11. Mai 2010 außer Kraft.

Vehlefan, 20.11.2018  
Für den Gemeindegemeinderat  
Thomas Hellriegel, Pfr.

### Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2019

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965, BStBl. I S. 586) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für 2019 wird wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt fällig.

Im Falle einer Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Änderungsbescheid. Gleiches gilt bei Änderung der Grundsteuerhebesätze.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einzulegen.

Oberkrämer, 07.12.2018  
P. Leys  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer und Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2019

Festsetzung der Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer und Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2019

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Zweitwohnungssteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz Brandenburg durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Zweitwohnungssteuer für 2019 wird wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einzulegen.

Für die Festsetzung der Hundesteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ gilt die gleiche Verfahrensweise.

Oberkrämer, 07.12.2018  
P. Leys  
Bürgermeister

### Hinweis für Grundstücksverkäufe

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Grundstückssteuer um eine Jahressteuer handelt. Sie wird gem. § 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz nach den Eigentumsverhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres festgelegt. Sollten Sie im Laufe eines Jahres, ein Grundstück verkaufen, sind Sie als Alteigentümer noch für das gesamte Jahr steuerpflichtig.

### Öffentliche Bekanntmachung Gebietsänderungsvertrag vom 19. September 2018 gemäß § 6 Abs. 2 BbgKVerf über die Neuordnung von Gebieten der Gemeinde Oberkrämer zur Stadt Velten und dessen Genehmigung

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl I, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl I, [Nr. 15]) genehmige ich den zwischen der Gemeinde Oberkrämer und der Stadt Velten geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die freiwillige Änderung von Gemeindegrenzen vom 19. September 2018 über die Neuordnung des Gebietes, Gemarkung Marwitz, Flur 7, Flurstück 140 mit einer Größe von 8.863 m<sup>2</sup> der Gemeinde Oberkrämer zur Stadt Velten.

Der Gebietsänderungsvertrag und seine Genehmigung sind gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf in den betroffenen Gemeinden nach den für Satzungen entsprechenden Vorschriften der Hauptsatzungen öffentlich bekannt zu machen.

Der Nachweis über die erfolgte öffentliche Bekanntmachung ist mir vorzulegen.

Die Neuordnung des o. g. Flurstückes zum Gebiet der Stadt Velten wird nach der öffentlichen Bekanntmachung des Gebietsänderungsvertrages und seiner Genehmigung am 01. Januar 2019 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam,

Friedrich-Ebert-Straße 32 in 14469 Potsdam, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 99/93/EG (eIDAS-Durchführungsgesetz) vom 18. Juli 2017 (BGBl. 12017 S. 2745 zu versehen.

Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationsweg einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür, sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Oranienburg, 08.10.2018  
Matthias Rink  
Dezernent für Soziales und Verkehr

**Vertrag  
für die Änderung von Gemeindegrenzen gem. § 6 Abs. 2 der  
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember  
2007 (GVBl.I/07, S. 286), in der jeweils gültigen Fassung**

**Präambel**

Die Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer OT Eichstädt vertreten durch den Bürgermeister Herrn Peter Leys

und

die Stadt Velten, Rathausstraße 10, 16727 Velten vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Ines Hübner

schließen folgenden Vertrag:

**§ 1  
Neuzuordnung von Gebieten**

Die Gemeinde Oberkrämer und die Stadt Velten vereinbaren gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) folgende Änderung des Gemeindegebietes:

Das Gebiet der Gemeinde Oberkrämer, Gemarkung Marwitz, Flur 7, Flurstück 140 mit einer Größe von 8.863 m<sup>2</sup> (Anlage 1), wird in die Stadt Velten eingegliedert.

**§ 2  
Rechtsnachfolge**

- (1) Die Stadt Velten, zu der nach Wirksamwerden dieses Vertrages das in § 1 bezeichnete Gebiet gehört, tritt in die Rechtsverhältnisse ein, die in Bezug auf das Gebiet nach § 1 Abs. 1 dieses Vertrages von der Gemeinde Oberkrämer begründet wurde, zu der das Gebiet vor Wirksamwerden dieses Vertrages gehörte.
- (2) Mit Wirksamwerden dieses Vertrages geht die Verwaltungszuständigkeit für das Gebiet nach § 1 dieses Vertrages auf die nach § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg zuständige Behörden über.

**§ 3  
Auseinandersetzung**

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

**§ 4  
Ortsrecht**

Mit Wirksamwerden dieses Vertrages gilt für das Gebiet nach § 1 Abs. 1 das Ortsrecht der aufnehmenden Stadt Velten.

**§ 5  
Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragspartner möglichst nahe kommt.

**§ 6  
Genehmigungsvorbehalt**

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

**§ 7  
Wirksamwerden der Neuordnung**

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die Neuordnung nach dem Vorliegen der erforderlichen kommunalaufsichtlichen Genehmigung sowie der öffentlichen Bekanntmachung dieses Vertrages und seiner Genehmigung in beiden betroffenen Gemeinden zum 01.01.2019 erfolgen soll.

**§ 8  
Schlussbestimmungen**

Diese Vereinbarung besteht in 4 Ausfertigungen.

Die Ausfertigung 1 erhält die Gemeinde Oberkrämer, die Ausfertigung 2 die Stadt Velten, die Ausfertigung 3 die Genehmigungsbehörde und die Ausfertigung 4 das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Oberhavel.

Oberkrämer, 19.09.2018  
Gemeinde Oberkrämer  
Herr Peter Leys, Bürgermeister  
Herr Peter Matschke, stellv. Bürgermeister

Velten, 19.09.2018  
Stadt Velten  
Frau Ines Hübner, Bürgermeisterin  
Frau Kerstin Husarzewsky, stellv. Bürgermeisterin

Oberkrämer, 17.10.2018  
P. Leys  
Bürgermeister

Lageplan zur öffentlichen Bekanntmachung Gebietsänderungsvertrag vom 19.09.2018 gemäß § 6 Abs. 2 BbgKVerf über die Neuordnung von Gebieten der Gemeinde Oberkrämer zur Stadt Velten und dessen Genehmigung

Anlage 1 zum Vertrag für die Änderung von Gemeindegrenzen gemäß § 6 Abs. 2 BbgKVerf



### Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 „Lindenweg 4“, OT Schwante

- öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 06.12.2018 die Billigung des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Lindenweg 4“ im OT Schwante sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Das Plangebiet umfasst die am Kastaniensteig und Amalienfelder Weg gelegenen Grundstücke in der Gemarkung Schwante Flur 4 Flurstücke 16/3 bis 16/13 und 16/19. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1 ha.

Planziel ist die Aufhebung der Satzung aufgrund des nicht mehr bestehenden städtebaulichen Erfordernisses. Das Plangebiet ist zu 70 % bebaut. Die planungsrechtliche Zulässigkeit soll sich zukünftig nach § 34 (1) BauGB richten.

#### Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

Montag, den 07. Januar 2019 bis einschließlich  
Donnerstag, den 07. Februar 2019

Montag, Mittwoch, Donnerstag:  
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,  
Dienstag:  
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr,  
Freitag:  
8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:  
Gemeindeverwaltung Oberkrämer - im Bürgersaal  
OT Eichstädt  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer

Zusätzlich werden gem. § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter [www.oberkraemer.de/Bekanntmachungen/](http://www.oberkraemer.de/Bekanntmachungen/) sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 „Lindenweg 4“ im OT Schwante mit Begründung; Stand: Oktober 2018

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oberkrämer, 07.12.2018  
P. Leys  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte mit Umgrenzung des Plangebietes des aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplanes „Lindenweg 4“ im OT Schwante



### Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird  
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	23.117.200,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	23.420.600,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	19.000,00 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	22.079.200,00 EUR
Auszahlungen auf	24.249.600,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.704.600,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.557.100,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.374.600,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.667.200,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	25.300,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 4.020.300,00 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	321 v. H.

**§ 5**

Erträge aus Grundstücksverkäufen, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind immer im außerordentlichen Ergebnis darzustellen. Verbleibende Aufwendungen aus diesen Geschäften ebenso.

Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen, die aus unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung beruhen, als „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“ zu betrachten.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 EUR festgesetzt.
2. Erforderliche Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Teilfinanzhaushalt (nach Produkten lt. §6 Abs. 2 KomHKV) unabhängig vom Wert immer einzeln darzustellen.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

Über die in Nr. 3 genannten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur genannten Größenordnung entscheidet der Bürgermeister, dabei sind die Deckungsquellen zu nennen.

Unerheblich, und damit nicht der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unterliegend, sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- sowie Finanzierungstätigkeit, wenn für sie die unechte Deckungsfähigkeit gegeben ist, d. h. wenn Mehrerträge bzw. -einzahlungen in korrespondierenden Produktkonten zur Verfügung stehen.

Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000,00 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet bis zu dieser Höhe der Bürgermeister. Die Deckungsquellen sind zu benennen.

Die genannten Wertgrenzen beziehen sich bei Aufwendungen und Auszahlungen auf die jeweiligen Sachverhalte im Produktkonto und bei investiven Auszahlungen auf die jeweilige Investitionsmaßnahme.

Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

- a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag (über dem geplanten Defizit) entstehen würde, der mindestens 500.000,00 EUR beträgt
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000,00 EUR anstehen.

**§ 6**

Bewirtschaftungsregeln:

Die Bewirtschaftungsregeln sind in der Dienstanweisung „Budgetierungsregeln der Gemeinde Oberkrämer“ festgesetzt.

Ausfertigung der Satzung:

Oberkrämer, 07.12.2018  
P. Leys  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen und Bestandteile ist während der Dienststunden dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für jedermann in der Gemeindeverwaltung Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer, in dem Raum der Finanzverwaltung, Zimmer 13, zur Einsichtnahme ausgelegt.

**2. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnstraße - Oranienburger Weg“, OT Vehlefan**

- Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 06.12.2018 die Billigung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnstraße-Oranienburger Weg im OT Vehlefan“ sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ergänzt um das Flurstück 398 der Flur 4 der Gemarkung Vehlefan. Es handelt sich hier um eine Fläche von 21 m² die zur Erschließung des zukünftigen Baugrundstückes dient.

Zur Anpassung der Art der baulichen Nutzung an die Umgebungsbebauung wird gemäß § 3 BauNVO ein „Reines Wohngebiet“ planungsrechtlich festgesetzt werden.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.

Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst die Flurstücke An den Weiden in der Gemarkung Vehlefan Flur 4 Flurstück 452 und 398, gemäß dem in der Anlage beiliegenden 1. Übersichtsplan. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 650 m².

**Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom**

Montag, den 07. Januar 2019 bis einschließlich  
Donnerstag, den 07. Februar 2019

Montag, Mittwoch, Donnerstag:  
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,  
Dienstag:  
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr,  
Freitag:  
8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:  
Gemeindeverwaltung Oberkrämer - im Bürgersaal  
OT Eichstädt  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer

Zusätzlich werden gem. § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter [www.oberkraemer.de/Bekanntmachungen/](http://www.oberkraemer.de/Bekanntmachungen/) sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Entwurf des Bebauungsplanes „Bahnstraße-Oranienburger Weg“ im OT Vehlefanze in der Fassung der 2. Änderung mit Begründung mit Stand Oktober 2018

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Gemäß §13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht,

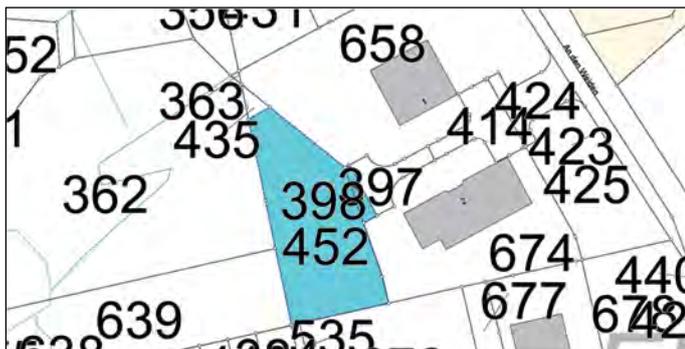
- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird und
- dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht stattfindet und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9) OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer zu den o. g. genannten Zeiten unterrichten und zur Planung äußern kann.

Oberkrämer, 07.12.2018

P. Leys  
Bürgermeister

Anlagen:

1. *Übersichtsplan mit Darstellung der Geltungsbereiche der 2. Planänderung des Bebauungsplanes „Bahnstraße-Oranienburger Weg“ im OT Vehlefanze mit Ergänzung des Flurstückes 398*



2. *Übersichtsplan mit Darstellung der Lage des Plangebietes zur 2. Planänderung des Bebauungsplanes „Bahnstraße-Oranienburger Weg“ im OT Vehlefanze*



#### Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. I/91 "Die Binnenschläge" im OT Bärenklau

- öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufhebung der Satzung und Außerkrafttreten des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 06.12.2018 mit Beschluss-Nr. B-353/2018 gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufhebung über den Bebauungsplan Nr. I/91 "Die Binnenschläge" im OT Bärenklau beschlossen.

Die Begründung der Aufhebung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der seit dem 25.05.1993 rechtsverbindliche Bebauungsplan Ortsteil Bärenklau der Gemeinde Oberkrämer, für den Bereich des Wohngebietes, gelegen im Nordwesten des OT Bärenklau nördlich der Vehlefanzer Straße, umfassend Straßenflächen und anliegende Grundstücke an den Straßen Pumpenweg, Am Pumpenhaus, Zu den Birken, Am Gartenweg, Zu den Eichen, Am Wiesenweg, Zu den Pfuhen und anliegende Grundstücke an der Vehlefanzer Straße, mit der Bezeichnung Nr. I/91 "Die Binnenschläge", bestehend aus den zum Bestandteil dieser Satzung erklärten Teilen

- Planzeichnung mit Legende und
- textlichen Festsetzungen

sowie bestehend aus der Begründung, Planverfasserin Dipl.-Ing. Beate Wischmeyer, W-1000 Berlin, Reichstraße 96, wird hiermit aufgehoben.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. I/91 "Die Binnenschläge" im OT Bärenklau tritt am Tage mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung" in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

#### Hinweise

Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

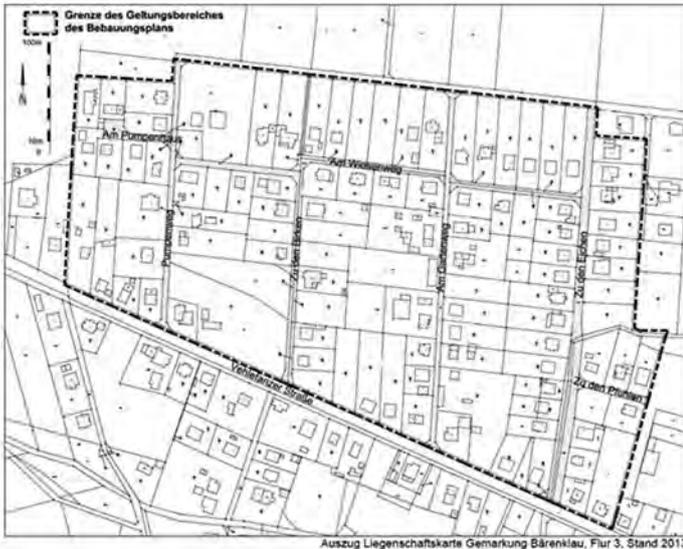
1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Oberkrämer, 07.12.2018  
 P. Leys  
 Bürgermeister

Anlage:  
 Übersichtsplan mit Eintragung des Geltungsbereiches des Plangebietes der Aufhebung des Bebauungsplanes „Die Binnenschläge“, OT Bärenklau



Auszug Liegenschaftskarte Gemarkung Bärenklau, Flur 3, Stand 2013

**Bebauungsplan Nr. 52/2014  
 „Wohnbebauung Mühlweg 16 a“, OT Schwante**

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 06.12.2018 zum Bebauungsplan Nr. 52/2014 „Wohnbebauung Mühlweg 16a“ im OT Schwante die Änderung des Planverfahrens nach § 13b BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 65/2, 65/3, 122, 126 der Flur 6 in der Gemarkung Schwante mit einer Größe von ca. 4600 m², gemäß dem in der Anlage beiliegenden Lageplan.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Mühlweg 16a. Es ist bebaut mit einem Einzelhaus. Die Grundstücke befinden sich im rückwärtigen Bereich des Mühlweges, die über das Flurstück 122 erschlossen werden.

Es ist in nördlicher Richtung begrenzt durch den Schlosspark. In südwestlicher Richtung schließen Wohngebäude an, die über Stichwege über den Mühlweg erschlossen sind.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer ist für den Teil des Geltungsbereiches der als Grünfläche dargestellt ist, im Wege der Berichtigung gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a (2) BauGB anzupassen.

Planungsziel ist im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit 700 m² Mindestgrundstücksgröße sowie für eine neu herzustellende innere private Erschließung zu schaffen.

**Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom**

Montag, den 07. Januar 2019 bis einschließlich  
 Donnerstag, den 07. Februar 2019

Montag, Mittwoch, Donnerstag:  
 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,  
 Dienstag:

8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr,  
 Freitag:

8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeindeverwaltung Oberkrämer - im Bürgersaal  
 OT Eichstädt  
 Perwenitzer Weg 2  
 16727 Oberkrämer

Zusätzlich werden gem. § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter [www.oberkraemer.de/Bekanntmachungen/](http://www.oberkraemer.de/Bekanntmachungen/) sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder

<http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52/2014 „Wohnbebauung Mühlweg 16a“ OT Schwante mit Begründung; Stand: September 2018
- die nach Einschätzung der Gemeinde Oberkrämer wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Biotoptypenkartierung, -beschreibung und -bewertung als Bestandteil der Begründung (Schutzgut Pflanzen)
- Faunistische Erhebungen und Artenschutzbeitrag zu Brutvögeln, Amphibien, Reptilien (Zauneidechse) und Fledermäusen sowie den Auswirkungen des Vorhabens (Schutzgut Tiere/Artenschutz)
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Boden (insbesondere Versiegelung), Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter (insbesondere Denkmale) als Bestandteil der Begründung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht,

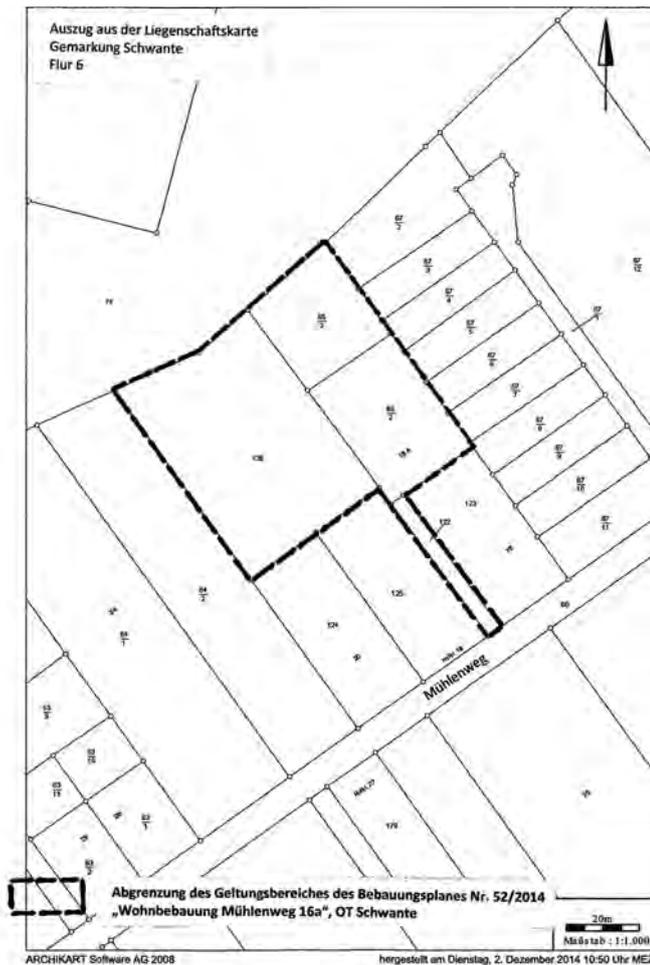
- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird und
- dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht stattfindet und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9) OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer zu den o. g. genannten Zeiten unterrichten und zur Planung äußern kann.

Oberkrämer, 07.12.2018

P. Leys

Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte, Gemarkung Schwante, Flur 6 mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes



### Bebauungsplan Nr. 64/2018 „Wohnbebauung Am Walde“ im OT Neu-Vehlefan

- öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 06.12.2018 mit Beschluss-Nr. 350/2018 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64/2018 „Wohnbebauung Am Walde“ im OT Neu Vehlefan beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 50 der Flur 1 in der Gemarkung Neu-Vehlefan mit einer Größe von ca. 0,2 ha.

Der anliegende Auszug aus der Liegenschaftskarte ist Bestandteil des Beschlusses.

Planziel ist es, im Plangebiet die Voraussetzungen für eine Bebauung mit den im Allgemeinen Wohngebiet zulässigen Nutzungen zu schaffen.

Gem. § 2 (4) BauGB sind im Rahmen des Aufstellungsverfahrens die Vorschriften zum Umweltschutz anzuwenden. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Rahmen der zusätzlichen Entwicklungsoption gem. dem Ziel 4.5. Abs. 2 des jetzt gültigen LEP BB (Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Oberkrämer für etwa 5,5 ha zusätzliche Wohnsiedlungsflächen innerhalb von 10 Jahren).

Bei der Erarbeitung der Planung sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten, insbesondere im Hinblick auf den im Entwurf vorliegenden LEP HR. Mit Inkrafttreten des LEP HR ist zu prüfen, ob das Plangebiet der zulässigen Siedlungsentwicklung entspricht.

Die Kosten für die Erstellung der Planung und Erschließung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Oberkrämer, 07.12.2018

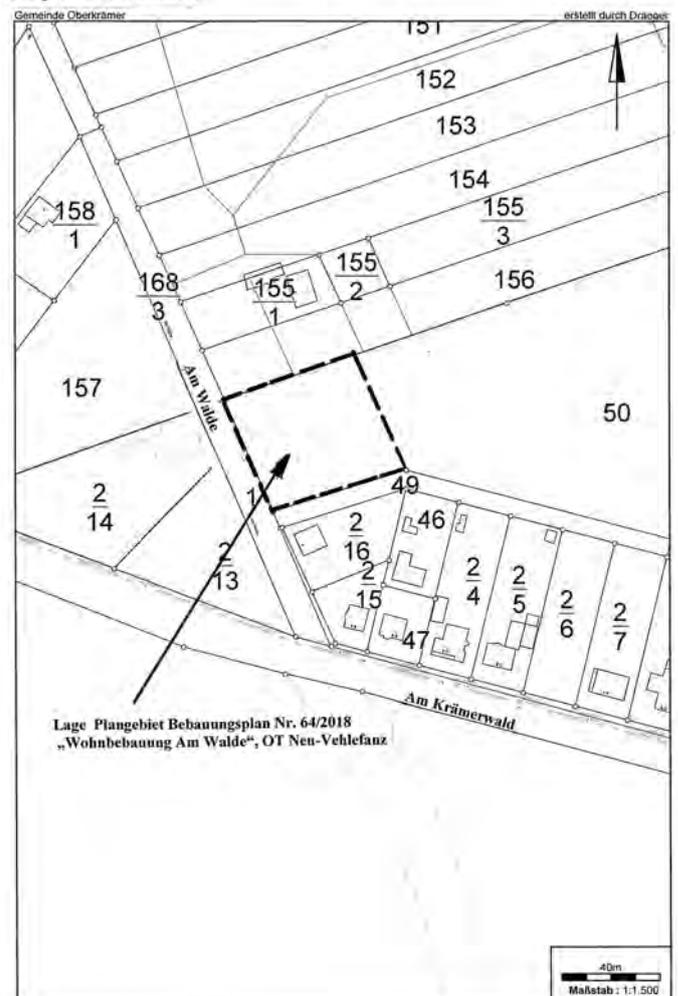
P. Leys

Bürgermeister

Anlage:

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 64/2018 „Wohnbebauung am Walde“ im OT Neu Vehlefan

Anlage zu DS-Nr. 848/2018



**Bebauungsplan Nr. 57/2016 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“, OT Bötzw**

- Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 06.12.2018 zum Bebauungsplan Nr. 57/2016 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ im OT Bötzw die Änderung des Planverfahrens nach § 13b BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Bötzw Flur 5 Flurstücke 217, 218, 219 und 220 mit einer Größe von 5440 m<sup>2</sup>.

Bei den Grundstücken handelt es sich um eine Ackerbrache, die sich direkt am erschlossenen Bereich an der Mühlenstraße befindet. Die Wohnbebauung wird in diesem Bereich arrondiert.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer entwickelt, der die Grundstücke als Wohnbaufläche darstellt.

**Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom**

Montag, den 07. Januar 2019 bis einschließlich  
Donnerstag, den 07. Februar 2019

Montag, Mittwoch, Donnerstag:  
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,  
Dienstag:  
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr,  
Freitag:  
8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:  
Gemeindeverwaltung Oberkrämer - im Bürgersaal  
OT Eichstädt  
Perwenitzer Weg 2,  
16727 Oberkrämer

Zusätzlich werden gem. § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter [www.oberkraemer.de/Bekanntmachungen/](http://www.oberkraemer.de/Bekanntmachungen/) sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61/2018 „Wohngebiet östlich Veltener Straße 54 und 56“ OT Bötzw vom Juli 2018 mit Begründung.
- Die nach Einschätzung der Gemeinde Oberkrämer wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar, die Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan sind:

- Umweltbeitrag Stand 03.08.2016
- Dokumentation Zauneidechse Stand 01.08.2016
- Bewertung von Ausgleichsflächen Stand 05.06.2018

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht,

- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i. V. m. §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird und
- dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht stattfindet und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9) OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer zu den o. g. genannten Zeiten unterrichten und zur Planung äußern kann.

Oberkrämer, 07.12.2018

P. Leys  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte, Gemarkung Bötzw, Flur 5 mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes

**Anlage zu DS-Nr. 322/2016**

**Auszug aus dem Liegenschaftskataster**  
Liegenschaftskarte 1:1000



**Öffentliche Zustellung**

Landkreis Oberhavel  
Der Landrat  
FD Liegenschaftskataster  
Rungestr. 20  
16515 Oranienburg,

29.11.2018

**AZ: (5.2) 2294/16, FN 30/18**

Herrn  
Ernst-August Karl Klebsattel  
(bzw. dessen Rechtsnachfolger)  
letz bekannte Anschrift:  
Alte Vogtei 11  
24629 Kisdorf

Sehr geehrter Herr Ernst-August Karl Klebsattel,  
bzw. sehr geehrte Rechtsnachfolger,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung über die Fortführung der Nachweise des Liegenschaftskatasters vom 18.10.2018 (mein Aktenzeichen (5.2) 2294/16, FN 30/18) an Sie angeordnet.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Andreas Sieg  
Landkreis Oberhavel  
FD Liegenschaftskataster

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Statistik  
Berlin-Brandenburg  
Bauabgangsstatistik 2018 Land Brandenburg**

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Ende der amtlichen Mitteilungen

**Schulverpflegung in Oberkrämer**  
Essengeld bleibt stabil bei 2,50 Euro

R. Rücker

Hauptamtsleiter.....



Seit mehreren Jahren werden die beiden Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer durch das Versorgungssystem Cook & Freeze versorgt. Im Rahmen der Ausschreibung wurde im Jahr 2015 ein Portionspreis von 3,25 Euro erzielt.

Um die Essenteilnahme für alle Kinder zu ermöglichen und nicht am Essenpreis scheitern zu lassen, hatte die Gemeindevertretung beschlossen, den Essenpreis auf 2,50 Euro je Portion zu begrenzen und den Differenzbetrag von 0,75 Euro aus dem Haushalt der Gemeinde zu tragen. Wie auch bereits zum Jahreswechsel 2016/2017 haben die mit der Schulverpflegung betrauten Firmen apetito und Menüpartner angekündigt, die Preise erhöhen zu müssen, um die jetzige Qualität auch weiter zu gewährleisten.

Der Portionspreis beträgt zum Jahresbeginn 3,48 Euro.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 27.09.2018 jedoch einstimmig beschlossen, die Mehrkosten nicht an die Eltern weiterzugeben. Aus dem Haushalt werden daher 0,98 Euro je Portion getragen. Der Gesamtzuschuss für das Jahr 2019 wird damit voraussichtlich bei etwa 58.000 Euro liegen. Der Essenpreis bleibt für die Eltern dadurch stabil bei 2,50 Euro.

**Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Oberkrämer sucht zum Ausbildungsbeginn am 01.08.2019 Bewerber für die Ausbildung zur/zum **Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)** (Fachrichtung Kommunalverwaltung)

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung in unserer Gemeindeverwaltung. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Während der Ausbildung erhalten Sie umfangreiche theoretische und praktische Kenntnisse zur Vorbereitung auf das spätere Berufsleben als Verwaltungsfachangestellter.

Wir erwarten einen erfolgreichen und guten Abschluss der Fachoberschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss. Das Interesse am Umgang mit Menschen und an der Arbeit mit moderner Büro und PC-Technik wird vorausgesetzt.

Ihre ausführliche Bewerbung, u. a. mit Lebenslauf, Kopie der letzten Schulzeugnisse, wenn vorhanden Abschlusszeugnisse und gegebenenfalls Bescheinigungen über geleistete Praktika, richten Sie bitte bis spätestens 09.01.2019 an die:

Gemeinde Oberkrämer  
Hauptamt/Personalamt  
Perwenitzer Weg 2,  
16727 Oberkrämer

Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt behandelt.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Abgabe eines ausreichend frankierten Rückumschlages.

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht.

**Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Oberkrämer sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Mitarbeiter/in in den Jugendclubs (m/w/d)**

Der/Die Bewerber/in soll über einen Schulabschluss der 10. Klasse und über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören die Absicherung der regelmäßigen Öffnungszeiten in den Jugendclubs, Aufsichtsführung und Gewährleistung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, der Hausordnung sowie die Zusammenarbeit und Unterstützung der Arbeit des fachlichen Personals der Jugendarbeit.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.

Die Vergütung wird monatlich 450,00 € betragen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die:

Gemeinde Oberkrämer  
Hauptamt/Personalamt  
Perwenitzer Weg 2,  
16727 Oberkrämer

Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt behandelt.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Abgabe eines ausreichend frankierten Rückumschlages.

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht.

**Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Oberkrämer sucht für die Kindertagesstätten der Gemeinde

**staatlich anerkannte Erzieher/innen (m/w/d)**

**Anforderungen:**

Die Belastbarkeit, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein, Kreativität, besondere Eignung im musischen und sportlichen Bereich.

Die Vergütung erfolgt entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst EG S8a.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die:

Gemeinde Oberkrämer  
Hauptamt/Personalamt  
Perwenitzer Weg 2,  
16727 Oberkrämer

Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt behandelt.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Abgabe eines ausreichend frankierten Rückumschlages.

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht.

## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020

Im Januar bzw. Februar müssen die Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020 angemeldet werden.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2012 bis 30.09.2013 geboren wurden.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2019 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen.



**Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit!**

Am Tag der Anmeldung werden die Termine für die schulärztliche Untersuchung vergeben.

**Grundschule Bötzw  
Dorfaue 8  
16727 Oberkrämer  
Tel.: 03304 502388**

Wir erwarten die Eltern und Schulanfänger aus den Ortsteilen des Schulbezirkes II<sup>1)</sup> in der Grundschule Bötzw an folgenden Tagen:

- Dienstag, 15.01.2019 von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
- Mittwoch, 16.01.2019 von 16:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Aula der Grundschule Bötzw.

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, so wird um persönliche Rücksprache gebeten.

**Nashorn-Grundschule-Vehlefanz  
Bärenklauer Straße 22  
16727 Oberkrämer  
Tel. 03304 562231**

Wir erwarten die Eltern aus den Ortsteilen des Schulbezirkes I<sup>1)</sup> und aus dem Überschneidungsgebiet<sup>1)</sup> im OT Marwitz an folgenden Tagen:

- Montag, 25.02.2019  
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
- Dienstag, 26.02.2018  
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Sekretariat der Nashorn-Grundschule-Vehlefanz.

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, so wird um persönliche Rücksprache gebeten.

Das Formular „Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren“ finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberkrämer - [www.oberkraemer.de](http://www.oberkraemer.de) - unter Downloads - Formulare - Schule.

<sup>1)</sup> Siehe Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer vom 02.03.2018

## Veranstaltungsvorschau

Zur rechtzeitigen Planung informiert das Team der Bibliothek schon jetzt zu folgender Veranstaltung in der

**Turnhalle Marwitz**

Samstag, 16. März 2019 um 19:00 Uhr

**„Jacobsweg“ 800 km auf dem alten Pilgerweg nach Santiago de Compostela**

von und mit Roland Marske

<http://www.jules-verne-online.de>

**Eintritt:**

8,00 € im Vorverkauf in den Bibliotheken

10,00 € an der Abendkasse

Herzlich willkommen!



## 5.000 Euro Spende übergeben

mobilcom-debitel unterstützt die Jugendarbeit der Gemeinde Oberkrämer

Mit einer großen Vorweihnachtsüberraschung war die Firma mobilcom-debitel zu Gast im Haus der Generationen im Ortsteil Vehlefanz. Für die Jugendarbeit der Gemeinde Oberkrämer wurde eine Spende in Höhe von 5.000 Euro übergeben.

Das im Oberkrämer Ortsteil Eichstädt ansässige Mobilfunkunternehmen überraschte mit einer Weihnachts-Spende. Der Geschäftsführer der mobilcom-debitel Shop GmbH Jochen Otterbach übergab einen symbolischen Scheck in Höhe von 5.000 Euro an die Jugendkordinatorin Silvia Hinze und Bürgermeister Peter Leys.

Silvia Hinze war sehr freudig überrascht, schließlich erhält die Jugendarbeit nicht alle Tage eine so großzügige Spende. Peter Leys betonte, dass das Geld insbesondere für Sachkosten sehr gut gebraucht werden kann. Ein Teil soll nun für das traditionelle Sommercamp, welches immer in der ersten Woche der Sommerferien stattfindet, eingesetzt werden. Jochen Otterbach freut sich schon sehr auf eine Einladung.



Herr Otterbach (links) übergibt den symbolischen Scheck an Frau Hinze und Bürgermeister Leys.  
Foto: Gemeinde Oberkrämer

Anzeigen

## Elektroinstallation & Kommunikationstechnik SVEN TETSCHKE

Lindenweg 7  
16727 Oberkrämer  
OT Schwante  
Mobil 0171/82 44 354  
Tel. 033 055/71 534  
Fax 033 055/71 535  
[info@elektro-tetschke.de](mailto:info@elektro-tetschke.de)  
[www.elektro-tetschke.de](http://www.elektro-tetschke.de)



Innungsbetrieb

## Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb

• Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz  
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

## Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Die Vehlefanzer Bibliothek ist vom 21.12.2018 - 28.12.2018 wegen Urlaubs geschlossen. Die Bötzower Bibliothek bleibt vom 21.12.2018 - 04.01.2019 wegen Urlaubs geschlossen.

### Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

#### Jugendbücher

- Annika Harper: Was verbirgt Cara Winter?
- Rick Riordan: Die dunkle Prophezeiung
- Alex Gino: George
- Elisabeth Etz: Alles nach Plan
- Jostein Gaarder: Sofies Welt

#### DVDs

- Black Panther
- Der Butler
- Die brillante Mademoiselle Neïla
- Fünf Freunde und das Tal der Dinosaurier
- Emil und die Detektive - der Klassiker von 1954

#### CDs

- Bravo Hits 103
- Simon Beckett: Leichenblässe
- Gaby Hauptmann: Plötzlich Millionärin - nichts wie weg!
- Nicholas Sparks: Wo wir uns finden
- Eberhofer, Zefix!: Rita Falk

#### Sachliteratur:

- Danielle Graf/Katja Seide: Das gewünschtete Wunschkind aller Zeiten treibt mich in den Wahnsinn
- Johannes Hayers und Mia L. Meier: Ab ins Bett, sonst stirbt ein Einhorn!
- Dr. med. Eckart von Hirschhausen und Prof. Dr. med. Tobias Esch: Die bessere Hälfte: worauf wir uns mitten im Leben freuen können
- Gabriele Kiesling: Physiotherapie für Zuhause
- Sarah Wilson: Goodbye Zucker

#### Romane

- Juli Zeh: Neujahr
- Iny Lorenz: Die Wanderhure und die Nonne
- Jussi Adler-Olsen: Miese kleine Morde
- Lena Greiner/Carola Padtberg: Ich muss mit auf Klassenfahrt - meine Tochter kann sonst nicht schlafen!
- Sebastian Fitzek: Der Insasse

#### Kinderliteratur

- Sabine Städing: Petronella Apfelmus - Schnattergans und Hexenhaus
- Fabian Lenk: Der Kampf gegen die Creeper
- Magnus Myst: Das kleine böse Buch
- Stefanie Höfler: Mein Sommer mit Mucks
- Ina Rometsch & Martin Verg: Krabbentaucherkacke! oder: Ein Sommer auf Lumpensand



### 25 Jahre Bibliothek im Nashorn

In diesem Jahr feierte die Vehlefanzer Bibliothek ihr 25jähriges Bestehen.

Als am 02. Oktober 1993 die Schüler und Lehrer ins neue Schulhaus einzogen, wurde auch die Bibliothek eröffnet. Aus der Gemeindebibliothek Vehlefanze wurde die „Öffentliche Schulbibliothek Vehlefanze“. Dieses Jubiläum nahmen wir zum Anlass, eine Bilanz zu ziehen.

Der kontinuierliche Aufbau der Bibliothek wurde unterstützt durch umfangreiche Fördermittel des Landes für Bestandsaufbau, Mobiliar und Technik. Von Beginn an gehört neben der Ausleihe von Medien eine vielseitige Veranstaltungstätigkeit für die Öffentlichkeit und die Schüler zum Aufgabenbereich der Bibliothek.

Für die Bibliotheksbesucher steht seit 1999 ein Multimedia- und ein Internetrechner zur Nutzung bereit.

Die computergestützte Ausleihe wurde dann 2001 eingeführt.

2006 eröffnete die Zweigstelle Bötzow. Seitdem sind in der Gemeinde eine Dipl. Bibliothekarin (FH) und eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste das bedarfsgerecht ausgebildete Personal für beide Bibliotheken.

Seit 2011 bietet die ÖSB Oberkrämer ihren Nutzern Fernleihbearbeitung an - die Bibliothek wurde zum Deutschen Leihverkehr zugelassen.

2014 präsentierte die Bibliothek ihre eigene Homepage mit dem attraktiven Katalog OPEN unter <https://oberkraemer.bibliotheca-open.de/>, führte Leserausweise ein und bietet seitdem dem Benutzer die Möglichkeit in ihrem Konto Medien im System vorzubestellen und zu verlängern.

Der E-Medien-Verbund Oberhavel gründete sich 2015. Dieser ermöglicht die Nutzung von eBook, eAudio und ePaper im Rahmen der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der ÖSB Oberkrämer.

Die Bibliotheksmitarbeiter sind stets bemüht, Leserwünsche zu erfüllen und alle Anforderungen an eine moderne Bibliothek ihrer Größenordnung dem Publikum zu bieten und weiter zu entwickeln.

1993	2017
<b>3.386 Einwohner</b> im Bereich des Schulzweckverbandes „Neue Schule Vehlefanze“	<b>11.501 Einwohner</b> im Bereich der Gemeinde Oberkrämer
<b>242 Nutzer</b> Bibliothek Vehlefanze	<b>1.026 Nutzer</b> Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer
<b>im Bestand 439</b> Bücher	<b>im Bestand 20.865</b> Bücher, Zeitschriften, CD, CD-ROM, Nintendo, Wii-Spiele, DVD, Blu-ray Karten
2015 Gründung des E-Medien Verbundes Oberhavel	
	<b>5.697 E-Medien</b> im Bestand
<b>1830 Entleihungen</b>	<b>47.466 Entleihungen</b> Bücher, Zeitschriften, CD, CD-ROM, Nintendo, Wii-Spiele, DVD, Blu-ray Karten
	<b>915 Entleihungen</b> von E-Medien
29 Veranstaltungen mit 694 Teilnehmern	112 Veranstaltungen mit 2.454 Teilnehmern

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:  
**Siegbert Stange**

Weststrandsiedlung 53 A  
16727 Velten  
Tel.: 0 33 04/3 37 51  
Fax: 0 33 04/38 07 94  
Funk: 0172/3 27 77 46

## TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse  
- Bestrahlung  
- Chemo

Mühlenweg 3  
16727 Oberkrämer OT Schwante  
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

# WAS?

## ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

## Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

**Uta Garnitz** · Beratungsstellenleiterin  
Vehlefanzler Straße 19 · 16727 Oberkrämer  
Telefon: 033 04/25 19 64  
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich



Pro Seniorenpflege  
im Land Brandenburg e.V.

### Sozialstation Kremmen

Ruppiner Straße 27 • 16766 Kremmen

Tel.: 03 30 55/7 34 36

Fax: 03 30 55/23 86 93

[www.pro-seniorenpflege.de](http://www.pro-seniorenpflege.de)

[soz.kremmen@pro-seniorenpflege.de](mailto:soz.kremmen@pro-seniorenpflege.de)



## Waßerfall

Rechtsanwaltskanzlei

Jan Waßerfall  
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht  
Verkehrsrecht  
Vertragsrecht  
Arbeitsrecht  
Forderungsinkasso

OT Schwante  
Schilfweg 11  
16727 Oberkrämer

Telefon 033055/23 83 42

Telefax 033055/23 83 43

[www.wasserfall.com](http://www.wasserfall.com)

[anwalt@wasserfall.com](mailto:anwalt@wasserfall.com)



**Die Garten- und Bewässerungsprofis**  
**Hagen und René Klatt GbR**  
**Garten- und Landschaftsbau**  
[www.bewaesserungsprofi.de](http://www.bewaesserungsprofi.de)

**Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:**

- Beratungen
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau und Spielplatzgestaltung
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versicherung
- Beregnungsanlagen
- Schwimm- und Gartenteiche
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen und Schredderarbeiten
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst



Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer  
Tel.: (033 04) 25 02 73  
Fax: (033 04) 25 20 65  
Funk: 0171 / 47 09 687  
[info@bewaesserungsprofi.de](mailto:info@bewaesserungsprofi.de)

Buchhaltungsservice\*, Unternehmensberatung  
und Existenzgründerberatung

**Uta Garnitz**

**Diplom Betriebswirtin (FH)**

**Vehlefanzler Str. 19 · 16727 Oberkrämer**

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26  
Mobil 0170 161 62 27 · [uta.garnitz888@t-online.de](mailto:uta.garnitz888@t-online.de)

– \*Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger  
Buchhalter und Bilanzbuchhalter



**Abscheider – Rohr – Kanal**

- Dichtheitsprüfung von Abwassersammelgruben, Kleinkläranlagen und Hausanschlussleitungen
- Wartung und Generalinspektion von Leichtflüssigkeits- und Fettabscheideranlagen

Am Eichenring 13, 16727 Oberkrämer  
Tel.: 03304 – 25 48 020, [mail@ohv-abfall.de](mailto:mail@ohv-abfall.de)

# Heimatverein Bärenklau e.V.



## Scheckübergabe

Wie schon im letzten Amtsblatt berichtet, wurden beim Erntefest zahlreiche Kuchen verkauft. Der Erlös kam zum einen Teil den Vereinen im Ort zu Gute.

Der andere Teil des Geldes ist für den Jugendclub in Bärenklau gedacht. Dieses Versprechen wollten wir jetzt endlich einmal einlösen.



Die Jugeskoordinatorin nimmt den Scheck in Empfang.

Fotos (2): Heimatverein Bärenklau

Zum Advent am Museum überreichte der Kasper vom Remontehof (im Namen aller Kuchenbäcker/innen, Kuchenverkäufer/innen sowie Gästen des Kuchenbasares) der Jugendkoordinatorin und ihrer Mitarbeiterin einen Scheck in Höhe von 255,00 €.

### Wir veranstalten und wirken an den folgenden Terminen im Jahr 2019 mit

- 05.04.2019 - 11. Buchlesung im Museum ab 19:00 Uhr
- Tag des offenen Museums
- 15.06.2019 und 16.06.2019 - Landpartie
- 11.08.2019 - Familienfest auf dem Remontehof
- 06.09.2019 - 08.09.2019 Erntefest
- 15.11.2019 - 12. Buchlesung im Herbst im Museum ab 19:00 Uhr
- 01.12.2019 Advent am Museum

**Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher in unserem Ort und an den Festen.**

### Anzeigen

**WIR PFLEGEN SO, WIE AUCH WIR GEPFLEGT WERDEN WOLLEN.**

**KD CURA**  
**PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN GMBH**  
 Am Markt 13 | 16727 Velten  
 Tel.: 03304 / 24 69 626 Fax: 03304 / 24 69 562  
 Mail: info@kd-cura.com

## Advent am „Museum im Depot“

Zum zweiten Mal - Start in den Advent mit dem „Heimatverein Bärenklau e. V.“

Viele Besucher trotzten dem Nieselregen und haben sich aufgemacht, mit uns in den Advent zu starten.

Die Kinder konnten Weihnachtsbaumanhänger gestalten und ein Gesteck basteln. Viele Kinder nahmen dieses Angebot an, der Basteltisch erfreute sich reger Beliebtheit.



Basteln im Depot, war total angesagt.

Auch der Kasper vom Remontehof kam wieder zu Besuch. In einer witzigen Geschichte von Igel, einem Eisbär und Frau Holle fieberten die Kinder richtig mit. Nach dem Ende der Geschichte stürmten die Kinder den mit Leckereien geschmückten Weihnachtsbaum.

Nach der kleinen Schokonaschung machten wir uns wieder auf zum Baum der Tiere. Die Kinder haben natürlich an die Tiere gedacht und Möhren, Äpfel und Meisenknödel mitgebracht. Die Mitbringsel wurden von den kleinen Gästen ganz gerecht am Baum verteilt.

Zurück am Museum konnten wir uns wieder stärken. Der Jugendclub bot Waffeln, Kaffee und Kakao an und kam teilweise gar nicht mehr mit dem Backen hinterher.

Wer lieber die herzhaftere Variante bevorzugte, konnte auf Bratwurst und Glühwein zurückgreifen. Bei gemütlichem Lagerfeuer und festlichem Ambiente ließen wir diesen ersten Advent ausklingen. Wir danken allen Helferlein, Unterstützern und vor allem unseren Gästen für dieses nette Beisammensein.

Auch nächstes Jahr hat sich der Heimatverein Bärenklau einiges vorgenommen. Wir wollen unsere historische Arbeit fortsetzen und die Geschichte des Ortes für Besucher und Bewohner auf Schildern im Ort darstellen. Seid gespannt und haltet die Augen offen.

Der Heimatverein Bärenklau e. V. wünscht eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.



Die Parade der Schneemänner, gebastelt im Jugendclub Vehlfeanz.

Foto: Jugendarbeit Oberkrämer

## Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit

### Ausflüge in den Herbstferien

In den Herbstferien organisierten die Jugendsozialarbeiter und Jugendbetreuer der Gemeinde Oberkrämer einige Ausflüge. Dabei ging es nach den Wünschen der Kinder und Jugendlichen.

Als Wunsch Nr. 1 kristallisierte sich der Besuch ins Erlebnisbad in die TURM Erlebnisstadt Oranienburg heraus. Im Wasser hatten die Kids viel Spaß und konnten sich so richtig austoben. Da baden bekanntlich hungrig macht, wollten die Kids gerne noch zu Mc Donalds, um sich zu stärken. Auch diesem Wunsch wurde entsprochen.

Hoch hinaus ging´s im Kletterpark Climp up in Hennigsdorf. Gut gesichert meisterten die sportlichen jungen Leute den Parcours in schwindelerregender Höhe.



Erst wurden Helme und Gurte angelegt ....



... und dann ging es hoch hinauf in die Baumwipfel.

In der letzten Ferienwoche stand das Sammeln von Pilzen auf dem Programm. Mit Körben, Messern und einem Buch über Pilze ausgestattet fuhren wir in den Krämer. Zuerst fanden wir nur ungenießbare oder giftige Pilze. Aber aufgeben kam nicht in Frage und wir wurden mit Maronen, Butter- und Steinpilzen belohnt. Mit einem gut gefüllten Körbchen machten wir uns auf den Heimweg.



Hier der Beweis, wir haben Pilze gefunden.

### Aus den Jugendclubs

Es ist viel los in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Oberkrämer

**Schwante:** Am Dienstag ist der Musikraum immer mit fleißigen Schülerinnen und Schülern gut gefüllt. Es werden die Gitarren umgeschnallt und dann geht es los. Die Freude ist groß, wenn man sich nicht verspielt und die Musikaufgabe fehlerfrei meistert.

Auf diesen Tag freuen sich auch die Kids, die in den Club kommen, um die Regelangebote wahrzunehmen.

Wir wünschen uns sehr, dass wir recht bald wieder Verstärkung für unser Team bekommen und die Stelle auf 450 € Basis ganz schnell besetzt wird, damit die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung wieder mehr Öffnungstage anbieten kann.



Hier werden die Gitarrengriffe geübt.

**Bärenklau:** Die Besucher des Jugendclubs Bärenklau haben sich gewünscht, Früchte mit Schokolade zu überziehen. Dabei kam der Schokobrunnen zum Einsatz. Flüssige Schokolade lief den Brunnen herunter und die Kids hielten das in mundgerechte Stücke geschnittene Obst darunter. Ergebnis: Kalorienbombe mit gesundem Kern - schmeckte allen gut.



Früchte mit Schokolüberzug . einfach lecker.

Pünktlich zu Halloween wurden gruselige Gesichter in Kürbisse geschnitten und anschließend angemalt.



Die Halloween-Kürbis-Schönheiten!

Die agilen Besucher spielen gerne Billard oder schnappen sich einen Ball und gehen Fußball spielen.

Und dann in der Vorweihnachtszeit erfüllte ein leckerer Duft die „Alte Remontschule“ in Bärenklau.

Der Grund dafür war, dass dort die ersten Plätzchen gebacken worden sind.



Die ausgestockenen Plätzchen auf das Backblech legen und dann rein in den Ofen.

Fotos (8) Jugendarbeit Oberkrämer

**Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit**

**Vehlefan:** Die letzten Sonnenstrahlen nutzten die Besucher des Clubs Vehlefan, um sich an der frischen Luft zu bewegen und das runde Leder ins Tor zu befördern.



Das Runde muss in das Eckige.

Gleich mehrmals zog der Duft von frischgebackenem Pflaumenkuchen durch das Haus der Generationen in Vehlefan. Die Mühe des Backens und Entsteinen der Pflaumen wurde mit sehr leckerem Pflaumenkuchen mit Streuseln vom Blech belohnt.



Der Pflaumenkuchen ist gelungen.

Beim Herstellen von Karamellbonbons war rühren und warten angesagt. Nachdem die Masse fertig war, musste sie noch erkalten, damit daraus Bonbons geschnitten werden konnten.



Das sollen Karamellbonbons werden?

Das große Basteln zur Advents- und Weihnachtszeit hatte auch in diesem Club frühzeitig begonnen.

Mit neuen Ideen begeisterten die Betreuerinnen ihre Besucher und so hielten sie auch jeweils die fertigen Produkte zur Anschauung bereit.

Voller Begeisterung machten sich die Kids an das große basteln und es blieb am Tisch kein Platz frei.



Die Plätze am Basteltisch wurden knapp.



Das ist das Bastelergebnis, der erste Schneemann des Winters.

Wer später kam musste warten bis ein Platz frei wurde. Die Zeit wurde z. B. durch Billard spielen überbrückt.



Zeitvertreib - Billiard spielen.

**Bötzow:** Kreativ und handwerklich interessiert sind die Kinder und Jugendlichen, die den Club in Bötzw besuchen.

Zu Halloween wurden Kürbisse geschnitzt, Dekoration gebastelt und Bilder mit Fledermausmotiven gestaltet.



Auf jeden Fall originell war diese Halloween-Deko.

In der Zusammenarbeit von den großen und kleinen Besuchern entstand ein Dosenroboter. Das Ergebnis kann sich mehr als sehen lassen und alle waren begeistert, als der Roboter sich Schritt für Schritt fortbewegte.



Leider hier nicht darstellbar, der Roboter kann laufen.

Handarbeiten sind bei den jüngeren Gästen beliebt und so wurden die Webrahmen rausgeholt und als ersten Schritt mit Wolle bespannt.



## Gedenkstättenfahrt nach Polen



Im Stammlager Auschwitz.

In der Woche vom 22.10.2018 bis zum 27.10.2018 nahmen Jugendliche an einer Gedenkstättenfahrt nach Polen teil, die vom Kreisjugendring und der Berlin Brandenburgischen Landjugend organisiert wurde.

Am Montag ging es erst einmal in die Bildungs- und Begegnungsstätte Schloß Trebnitz, wo die Jugendlichen in Seminaren auf das Thema vorbereitet wurden. Es fanden Gesprächsrunden und Workshops statt. Der Film „Schindlers Liste“ wurde geschaut.

Am Mittwoch fuhren dann alle Teilnehmer und Betreuer mit dem Reisebus nach Krakau.

Die Jugendlichen besichtigten am Donnerstag die historischen Orte der Stadt, wie Schindlers Fabrik, die Synagoge, das jüdische Viertel und die bekannte Apotheke. Am Freitag standen Auschwitz und Birkenau auf dem Programm. Dort erhielten die Teilnehmer eine professionelle Führung durch das Stammlager und das Außenlager Birkenau.

Am Abend hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, in einer Gesprächsrunde über ihre Gefühle und Eindrücke zu sprechen, Fragen zu stellen und sich gegenseitig auszutauschen, bevor es am Samstag wieder Richtung Heimat ging. Es war für alle Teilnehmer eine sehr emotionale und lehrreiche Fahrt.



Einfahrt nach Birkenau.



In Gesprächsrunden wurden die Eindrücke des Tages verarbeitet.



Besichtigung einer Baracke

Fotos (4) Jugendarbeit Oberkrämer

Im Rahmen der Jugendförderung des Landkreises Oberhavel hat die Gemeinde Oberkrämer für das Jahr 2018 Zuwendungen für die Offene Treffpunktarbeit erhalten.

Die Fördermittel werden für Kreativmaterial, Ausstattung und Spiele in unseren Jugendclubs und den Schulstationen verwendet.

Gefördert durch den Fachbereich Jugend  
des Landkreises Oberhavel



### Gruß zum Jahreswechsel vom Ortsvorsteher aus Eichstädt

Liebe Eichstädter,

ich möchte auf diesem Wege, auch in Ihrem Namen, allen ehrenamtlichen Helfern der Feuerwehr, den Senioren, den Vereinen und allen die sich für uns engagieren, Danke sagen.

Ohne sie wäre vieles nicht möglich. Auch möchte ich mich bei den Mitarbeitern der Gemeinde für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit bedanken.

Ich wünsche allen eine geruhsame Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr D. Ostendorf  
Ortsvorsteher



### Was wird aus den Weihnachtsbäumen nach dem Fest?

Wie in den letzten Jahren sammelt die AWU die Weihnachtsbäume nach dem Fest ein.

Bitte stellen Sie die abgeschmückten Bäume am Abholtag bis 06:00 Uhr morgens an den Straßenrand vor Ihrem Grundstück ab.

In den größeren Wohnanlagen sind die Bäume an den Containerstellplätzen abzuliegen.

#### Abfuhrtermine für die Gemeinde Oberkrämer

OT Bärenklau	08.01.2019
OT Bötzow	11.01.2019
OT Marwitz	11.01.2019
OT Eichstädt	11.01.2019
OT Vehlefan	11.01.2019
OT Schwante	11.01.2019
OT Neu-Vehlefan	11.01.2019



**ANE Elternbriefe**  
Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. www.ane.de www.a4k.de

**Endlich Neue Elternbriefe!**

ANE e.v.  
mit Eltern - für Eltern\* 65 Jahre Erfahrung

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

### Elternbrief 17: 1 Jahr, 10 Monate: Mit Kindern feiern

Ob Geburtstag, Namenstag, Weihnachten, Pessach oder Ramadanfest - die meisten Eltern erinnern sich gerne an die Zeit der Vorfreude, an das Backen und Kochen, das Basteln und die festliche Stimmung mit Kerzen und gutem Essen, an den Gang in die Kirche, Moschee oder Synagoge. Für gläubige wie nichtgläubige Menschen ist die Erinnerung an Feste verbunden mit dem Gefühl, in einer Gemeinschaft gut aufgehoben zu sein. Kinder lieben Feste im Familienkreis und wiederkehrende Rituale, auf die man sich jedes Jahr wieder aufs Neue freuen kann. Dazu gehören bestimmte Speisen, Lieder, Geschichten und Geschenke. Erzählen Sie Ihrem Kind von den Festen bei sich zu Hause oder feiern Sie sie mit ihm zusammen.

Heute ist Milans großer Tag: Zwei Jahre wird er schon! Staunend steht er vor dem Geburtstagstisch mit den brennenden Kerzen. Ein Dreirad steht da für ihn und ein Polizeiauto, das blinken kann. Am Nachmittag kommen zwei Omas und ein Opa, Tanten, Onkel und die vier Kinder, mit denen er zur Tagesmutter geht, nebst Müttern und Vätern – und alle mit Geschenken! Plötzlich wird es Milan zu viel. Er versteckt sich hinter Papa und will nichts mehr sehen. Erst als Oma Gisela mit allen Kindern ins Kinderzimmer zum Spielen geht, taut er wieder auf.

Im Mittelpunkt zu stehen, kann für ein kleines Kind schön, aber auch ganz schön anstrengend sein.

Laden Sie lieber ein paar Leute weniger ein, damit es nicht zu hektisch wird

Ein Erwachsener sollte sich immer um die Kinder kümmern; um alleine zu spielen sind sie noch zu klein.

Zu viele Geschenke überfordern Ihr Kind - sprechen Sie sich mit den Geburtstagsgästen ab. Besser ist es, wenn alle zusammenlegen und einen Satz Holzbauklötze, einen Puppenwagen oder einen Bagger kaufen.

Sabine Weczera;  
Elternbriefe Brandenburg

### Blumenzwiebeln versteckt!

M. Holland

Am 24.11.18 trafen sich fünf Mitglieder des Förderkreises der Kultur- und Kinderkirche (KuKi), um insgesamt 1300 Blumenzwiebeln zu vergraben.

Tulpen, Narzissen, Krokusse, Blausternchen und Traubenhyazinthen sollen für ein farbenfrohes Bild im Frühling sorgen.

800 Zwiebeln wurden um die Vorderseite der Kirche, den Weg und unter den Schaukästen eingepflanzt. Aus insgesamt 500 Mininarzissen wurde auf der Rasenfläche der Schriftzug "KUKI" nachgebildet (siehe Bild).

Allen hat die Aktion sehr viel Spaß gemacht. Nun hoffen wir auf einen "bunten" Frühling in Eichstätt!



Im kommenden Frühjahr wird dann hoffentlich ein blühender Schriftzug zu sehen sein.

Foto: Förderkreises KuKi

Anzeigen

★ **ANDREAS STEFFEN** ★ **RECHTSANWALT** ★

... mit **RECHT** Lösungen finden!

Wir wünschen allen Mandanten und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr und danken gleichzeitig für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit.

★ ★

**Stralsunder Straße 3** Tel. 03301 59 70 - 0 www.anwaltskanzlei-steffen.de  
**16515 Oranienburg** Fax 03301 70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

**Katrin Pagels**  
**Steuerberaterin**

Mühlenweg 7  
16727 Oberkrämer

Sprechzeiten:  
Mo. bis Fr. 8.00 bis 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

[pagels.steuerberaterin@t-online.de](mailto:pagels.steuerberaterin@t-online.de)

Kompetenz für gesunde Zahlen!

Festnetz  
033055/224112  
Mobil: 0176/61 092528  
Fax: 033055/223726

Sie möchten Ihr Haus oder Grundstück  
bestmöglich und schnell verkaufen?

**[www.immobilien-oberkraemer.de](http://www.immobilien-oberkraemer.de)**

Wir sind Ihr Makler vor Ort, kennen den regionalen  
Markt und finden auch für Ihre Immobilie schnell den  
richtigen Käufer.

**OBERKRÄMER-IMMOBILIEN ANDREAS H. KALLMEIER**

...der Makler in, aus und für Oberkrämer

**Tel.: 0 33 04 - 203 54 54**

Bärenklauer Straße 2 - 16727 Oberkrämer - OT Vehlefanz  
Termine täglich nach Vereinbarung

**Jörg Dulitz**

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26  
16727 Oberkrämer  
OT Marwitz  
☎ (03304) 3 45 20  
Fax (03304) 3 40 38

**Wir sind weiterhin für Sie da...**  
**PARTY- & VERANSTALTUNGSSERVICE**  
Ihr Catering-Spezialist für den Raum Oberhavel und Berlin

**Pietz**  
**CATERING**

Dorfstraße 48a  
16727 Oberkrämer/ OT Schwante  
Telefon 033055 - 70 665  
Fax 033055 - 71 653

- Ausstattung von Familien- und Betriebsfeiern
- Verleih von Partymöbeln, Bierzelten und Bierkühlern
- Büfets, kalte und warme Platten
- Spanferkel, hausgemachte Salate
- Fassbier, Feuerwerke, Bühnen, Beschallung
- ...natürlich auch
- Lieferservice und Sonderwünsche

Funk **0173 - 244 14 27** [catering-pietz@gmx.de](mailto:catering-pietz@gmx.de)  
**[www.catering-pietz.de](http://www.catering-pietz.de)**

**HAIRSTYLIST**



**SALON**  
**BARTHOLOMÉ**  
by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66  
OT VEHLEFANZ  
16727 OBERKRÄMER  
TELEFON 03304 502256  
[www.SALON-BARTHOLOME.de](http://www.SALON-BARTHOLOME.de)

**VOLKER BAUM RECHTSANWALT**

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT  
FACHANWALT FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT



Erbrecht  
Arbeitsrecht  
Vertragsrecht  
Straßenverkehrsrecht  
Wettbewerbs- u. Urheberrecht

Neuendorfstraße 18a, 16761 Hennigsdorf  
Tel.: 03302 4940740

Zweigstelle: Kurzer Damm 8, 16766 Kremmen  
Tel.: 033055 71280

[www.ravbaum.de](http://www.ravbaum.de)

**Tukmobil UG**

(haftungsbeschränkt)



Wohnmobil, Wohnwagen - Service - Zubehör - Gasprüfung

Tel.: 03304 - 50 81 630

Zum Alten Amtshaus 5

e-Mail: [Tukmobil@gmx.de](mailto:Tukmobil@gmx.de)

16727 Oberkrämer/ Vehlefanz



[www.tukmobil.de](http://www.tukmobil.de)

**Grußwort der Seniorenbeauftragten zum Jahreswechsel 2018/2019**



**Liebe Seniorinnen und Senioren,**

für die bevorstehenden Feiertage möchte ich Ihnen, herzliche Grüße übermitteln.

Das Jahr 2018 geht seinem Ende zu und wir blicken gerne auf eine erfolgreiche, gute kulturelle und soziale Arbeit in den einzelnen Seniorengruppen der Ortsteile zurück.

Durch das große Engagement und das Organisationstalent der einzelnen Seniorenbeauftragten konnten viele Senioren ein reichhaltiges Freizeitangebot nutzen. So war es vielen möglich in der Gemeinschaft einige gesellige Stunden zu erleben.

*Es wurden zahlreiche Veranstaltungen organisiert, die sie in stetiger Bewegung hielten.*

*Hier einige Höhepunkte: Die zentrale Seniorenwoche im Juni das Chortreffen der Seniorenchöre aus dem Landkreis Oberhavel. Die Veranstaltungen wurden sehr gut angenommen.*

*Ein weiterer Höhepunkt in diesem Jahr ist das gemeinsame Backen von Plätzchen der Senioren und den Kindern aus den Kitas aus Oberkrämer. Es bereitete allen große Freude und viel Spaß.*

*Ich würde mich freuen, weitere solcher Aktionen in der Zukunft durchzuführen. Viele ehrenamtliche Helfer haben uns dabei unterstützt, denen ich an dieser Stelle ein großes Dankeschön sagen.*

*Der Seniorenbeirat verspricht, dass wir uns auch in Zukunft mit aller Kraft und Ideenreichtum bei den gesellschaftlichen Veranstaltungen in den einzelnen Ortsteilen einbringen werden.*

*Für Senioren im hohen Alter gesundheitlichen Problemen, haben wir auch in diesem Jahr ca. 100 Weihnachtspräsente angefertigt und übergeben. Ein persönliches Grußschreiben mit guten Wünschen liegt jedem einzelnen Geschenk bei. Damit machen wir auch diesem Personenkreis viel Freude.*

*Ich wünsche Ihnen, dass Sie die Weihnachtsfeiertage im Kreise der Familie erleben können.*

*Für das Jahr 2019 wünsche ich Ihnen viel Gesundheit, Wohlergehen und Zufriedenheit.*

**Ihre Seniorenbeauftragte  
Kerstin Laatsch**

Anzeigen



## Bestattungshaus Jürschke

**kompetent • einfühlsam • preisbewusst**

**Bestattungen in allen Orten  
Erd-, Feuer- und Seebestattungen**



Erledigung aller Formalitäten  
Auf Wunsch Hausbesuche  
Anzeigenservice  
Trauerfloristik  
Abschluss von  
Vorsorgeverträgen

Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg  
Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht ☎ 0800 0 38 06 04  
[www.bestattungshaus-juerschke.de](http://www.bestattungshaus-juerschke.de)



**AUTODIENST**

**STANGE & FRANK GmbH**

KFZ-MEISTER-  
BETRIEB

Telefon: (0 33 04) 56 21 35  
(0 33 04) 50 31 22  
Fax: (0 33 04) 50 40 10  
Funk: (0172) 718 21 64

Reparaturen aller Art  
an PKW + LKW  
Unfallschäden  
Motorinstandsetzung  
TÜV und AU  
Reifendienst



Internet: [www.stange-frank.ad-autodienst.de](http://www.stange-frank.ad-autodienst.de)  
E-Mail: [stange-frank@t-online.de](mailto:stange-frank@t-online.de)

Oranienburger Weg 8, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz



Inhaberin: Claudia Guderjan

**Reisebüro Ideenreich**

Terminvereinbarung unter:

☎ 03304 208 5656  
 📠 0151 262 135 27  
 ✉ info@ideenreichundreisen.de  
 🌐 www.ideenreichundreisen.de

PHOENIX, ANA, DERTOUR, Siedow, TUI, SKI, Thomas Cook, alltours, HILTI

Ihr Reisebüro in Oberkrämer  
wünscht Ihnen ein gesegnetes  
Fest und alles Gute für 2019!

*Merry Christmas!*

Remonteweg 29 - 16727 Oberkrämer OT Bärenklau

**Taxibetrieb**

Frank Reichhelm  
 Am Heidekrug 38  
 16727 Velten



www.taxi-velten.de

Autotelefon: 01 70/963 40 71

Fax: (0 33 04) 50 37 75  
 E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafentransfer
- Vorbestellung



☎ (0 33 04) 50 20 09

**Fliesenlegermeister****P. KIEPER**

- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante  
 Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07  
 e-mail: info@fliesenkieper.de

Ausstellung:  
 Mo-Fr 13<sup>00</sup>-16<sup>30</sup> Uhr  
 Viktoriastr. 62a  
 16727 Velten  
 Tel. 03304-34 016



- Insektenschutz
- Rollläden
- Motorisierung
- Haustüren
- Innentüren
- Garagentore

www.gutschmidt.de

**Batterie-Handel-Zielke**

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,  
 16727 Oberkrämer

Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,  
 Solarbereich, Gel-Batterien,  
 Antriebsbatterien, Alarmanlagen

Tel. (0 33 04) 25 15 50  
 Mobil (0 171) 8 28 86 05

Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: zielkebatterien@aol.com

**Dipl. Psych. Gabriele Woelki**

MPU-Beratung und Unterstützung  
 bei Zahnarzt-Phobie

**Sofortige Unterstützung**  
**0176 64 42 99 96**

Marwitzer Straße 118a  
 16727 Oberkrämer OT Bötzw

Preis nach Vereinbarung

# WIEDER ZURÜCK IN OBERKRÄMER

Liebe Einwohner von Oberkrämer!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben ein wunderschönes Weihnachtsfest und alles Gute sowie Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Jahr 2019!

Ihr Makler in Oberkrämer - Andres Irmisch



## adoria IMMOBILIEN



Ihr Immobilienfachmann aus der Region

Wohnimmobilien • Anlageobjekte • Wertermittlung

Sie möchten Ihre Immobilie bestmöglich verkaufen und haben Fragen? Sprechen Sie mich an. Ich bin gerne persönlich für Sie da.



**Andres Irmisch**  
Immobilienmakler (IHK)  
& Wertermittler (IHK)

Lindenallee 27  
16727 Oberkrämer OT Vehlefan  
**03304 . 522 300**  
info@adoria-immobilien.de



[www.adoria-immobilien.de](http://www.adoria-immobilien.de)

**ZWEIRAD  
EBERT**

Berliner Straße 48  
16761 Hennigsdorf  
Tel.: 03302/224100  
[www.zweirad-ebert.com](http://www.zweirad-ebert.com)

*Guter Rat und gute Räder!*

**Fahrräder • Motorroller  
Motorräder  
Werkstatt • Zubehör  
E-Bike Service Center**

**Winterinspektion 29,90 €**

# HAIRSTYLIST

**SALON  
BARTHOLOMÉ**  
by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66  
OT VEHLEFANZ  
16727 OBERKRÄMER  
TELEFON 03304 502256  
[www.SALON-BARTHOLOME.de](http://www.SALON-BARTHOLOME.de)

## Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel 2018/2019

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,  
das ereignisreiche Jahr 2018 nähert sich dem Ende. Wir befinden uns mitten in der Adventzeit und hoffen alle auf ein ruhiges und entspanntes Weihnachtsfest.

Die Zeit zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel beschert den meisten von uns eine Reihe von freien Tagen, die wir natürlich zur Erholung aber auch für einen Rückblick auf das vergangene und zum Schmieden von Zukunftsplänen für das kommende Jahr nutzen wollen.

Zwei Themen haben uns im letzten Jahr besonders beschäftigt: Die extreme Veränderung unseres Klimas war nicht mehr zu übersehen. Zum Einen hatten wir von April bis einschließlich November kaum nennenswerte Niederschläge und im Sommer über einen langen Zeitraum ungewöhnlich hohe Temperaturen. Darunter hat natürlich in erster Linie die Natur, und da wir ja ein ländlich geprägter Bereich sind auch unsere gesamte Landwirtschaft, sehr stark gelitten.

Gedanken über den Klimawandel machen sich nun verstärkt Politik und Wissenschaft, aber auch viele Menschen in der Welt denken darüber nach, wie sie durch ihr eigenes Handeln zum Stopp der Erderwärmung beitragen können.

Das andere Extrem bot uns unsere Bundesregierung, die leider sehr oft den Eindruck von großer Orientierungslosigkeit bot. Sie hat damit auch die Erstarkung sowohl rechter als auch linker Gruppen mitzuerantworten.

Äußerungen in den sozialen Netzwerken spiegeln diese Kritik aus der Bevölkerung wieder, tragen jedoch oft nicht zur konstruktiven Auseinandersetzung bei, sondern haben inzwischen eine aggressive Form angenommen.

Die Lösung dieser Probleme gelingt uns jedoch nur in einem respektvollen Miteinander, für das wir uns alle einsetzen müssen.

Abseits von der großen Politik haben wir hier in Oberkrämer natürlich eigene Probleme zu lösen. Viel praxisferne Bürokratie von EU, Bund und leider auch vom Land beanspruchen zunehmend mehr Zeit und Aufwand, um wichtige Vorhaben zu realisieren.

Oberkrämer durchläuft derzeit eine sehr starke Wachstumsphase. An alle Ecken wird mit so großer Geschwindigkeit gebaut, dass wir sehr viel Mühe und auch viel Geld aufwenden müssen, um die erforderliche Infrastruktur vorhalten zu können.

In erster Linie fehlen notwendige Plätze in unseren Kindereinrichtungen. Aber auch die über Jahre verfehlte Bildungspolitik bereitet uns zunehmend Probleme. Es wird immer schwieriger, Erzieher oder auch Fachkräfte für die Verwaltung zu finden.

Ungeachtet der genannten Probleme kann unsere Gemeinde mit Optimismus ins neue Jahr blicken. Wir haben uns in den letzten Jahren in allen Bereichen gut entwickelt, wir konnten viele wichtige Dinge für unsere Bürger schaffen, wir sind finanziell handlungsfähig und Oberkrämer wächst immer weiter zusammen.

Dafür hat unsere Gemeindevertretung, unabhängig von der großen Politik und der politischen Ausrichtung, in den letzten Jahren erfolgreich die Basis geschaffen. Und sollten unsere Bürger im kommenden Jahr im Mai mit Bedacht an die Wahlurne treten, so gibt es keinen Grund für die Gemeinde Oberkrämer pessimistisch in die Zukunft zu blicken.

Ich wünsche Ihnen persönlich alles Gute, bleiben Sie optimistisch, vor allem bleiben Sie gesund!

Erleben Sie eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familien und einen schwungvollen Jahreswechsel.

Ihr Bürgermeister  
Peter Leys